



Beschlussvorlage

Informationsvorlage

Tischvorlage

Wiedervorlage

öffentlich

nichtöffentlich

TOP 16

Gremium	Stadtrat	Amt	Bauamt
Datum	23.05.2024	Verfasser	Herr Kröhnert

Beratungsfolge			
Status	Sitzungsdatum	Gremium	Beschluss-Nr.
beschließend	07.03.2023	TA	02/23/06
beschließend	27.04.2023	Stadtrat	09 – 43./7.
beschließend	09.04.2024	TA	03/24/02

NÖ beschließend

<u>Gegenstand</u>	Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Agri-PV/ FFA Radeburg II“ für die Errichtung von Photovoltaikanlagen sowie Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Radeburg nordöstlich von Radeburg entlang der BAB 13
<input checked="" type="checkbox"/> Beratung und Beschluss	
<input type="checkbox"/> Information	

Sachverhalt:

Historie:

Aufgrund bundespolitischer Entscheidungen zur verstärkten Nutzung erneuerbarer Energien wurde mit dem EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz 2021) in Verbindung mit der Photovoltaik-Freiflächenverordnung des Freistaates Sachsen vom 02.09.2021 die Flächenkulisse zur Nutzung benachteiligter landwirtschaftlicher Flächen als Flächen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien geöffnet.

Das hat zur Folge, dass flächendeckend eine verstärkte Nachfrage von Investoren besteht, derartige Flächen zu dem ausgelobten Zweck zu nutzen.

In seiner Sitzung am 23.01.2023 hat der Stadtrat einen Aufstellungsbeschluss für einen B-Plan zur Aufstellung von PV-Anlagen in der Nähe des Stausees Radeburg gefasst. Dieser B-Plan hat bereits das Vorverfahren gemäß §3 Abs. 1 und §4 Abs. 1 BauGB durchlaufen und befindet sich aktuell in der förmlichen Beteiligung.

Antrag auf Aufstellung:

Zum in Rede stehenden Gebiet lagen der Stadtverwaltung 2 Anträge auf Aufstellung eines B-Plans vor, deren Flächenkulissen sich teilweise überlagerten.

Zu diesen Anträgen wurde im TA am 07.03.2023 vorbereitet. Im Ergebnis wurde beschlossen, dem Stadtrat eine Gebietskulisse für eine Entwicklung in diesem Bereich zu empfehlen. Diesem

Vorschlag ist der Stadtrat in seiner Sitzung am 27.04.2023 gefolgt. Es wurde darüber hinaus beschlossen, dass zwischen den Antragstellern Einvernehmen darüber zu erzielen ist, wer die Überplanung der Flächen übernimmt. Hierzu wurde ein abgestimmter Antrag an den Stadtrat gefordert, aus dem sich die Gebietskulisse ergibt. Finanzierung des Projekts sollte durch die Antragsteller erklärt werden.

In seiner Sitzung am 09.04.2024 wurden das zwischen den Antragstellern Solar Provider Group und AIS GmbH abgestimmte Projekt dem Technischen Ausschuss vorgestellt. Dabei wurde auch die endgültig geplante Gebietskulisse erläutert. Die Flächen zwischen der BAB 13 und dem Plangebiet sollen nach Erklärung der Antragsteller über einen Bauantrag und nicht mittels Bebauungsplan entwickelt werden.

Der TA hat beschlossen, dem Stadtrat die Aufstellung des vorhabenbezogenen B-Plans für die beantragte Gebietskulisse zu empfehlen.

Heutige Entscheidung Stadtrat

Auf Basis des Vorschlags des Technischen Ausschusses ist heute über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans zu entscheiden. Die Karte mit dem Geltungsbereich liegt der Vorlage als Anlage bei.

Rechtsgrundlagen:

BauGB
EEG 2021
Photovoltaik-Freiflächen-Verordnung
FNP der Stadt Radeburg

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten der Planaufstellung und des Verfahrens sind durch den Verursacher zu tragen. Hierzu ist ein Planungsbüro vertraglich zu binden.

Anlagenverzeichnis:

- Gemeinsamer Antrag auf Aufstellung des vorhabenbezogenen B-Plans
- Lageplan mit Geltungsbereich
- Beschluss TA 09.04.2024

Beschlussvorschlag:

- 1) Der Stadtrat beschließt die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplanes von Radeburg im Bereich der Gemarkung Radeburg Flurstücke: 1142, 1174, 1164, 1167, 1165, 1730/3, 1181, 1179, 1754 für die jeweils betroffenen Teilflächen.
- 2) Planungsziel ist die Ausweisung einer Sonderbaufläche gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik“.
- 3) Der Stadtrat Radeburg beschließt nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Photovoltaik PVA Radeburg“ im

Bereich der Gemarkung Radeburg, Flurstücke: 1142, 1174, 1164, 1167, 1165, 1730/3, 1181, 1179, 1754 für die im Geltungsbereich liegenden Teilflächen.

- 4) Planungsziel ist die Errichtung von einer Photovoltaikanlage/ Photovoltaikmodulen zur Erzeugung von Strom auf dem Gebiet der Gemarkung Radeburg im Bereich der vorgenannten Flurstücke. Hierzu wird ein sonstiges Sondergebiet nach § 11 BauNVO mit Zweckbestimmung Photovoltaik festgesetzt.
- 5) Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.
- 6) Der Vorentwurf des B-Plans ist dem Stadtrat zur Billigung vorzulegen.
- 7) Die Planungskosten sind vom Vorhabenträger zu übernehmen.

Abweichender Beschluss:

gez. _____
Ritter
Bürgermeisterin

gez. _____
Kröhnert
Amtsleiter

gez. _____
Kröhnert
Vorlage erarbeitet

Abstimmungsergebnis:

Stimmenverhältnis:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

Verteiler (verwaltungsintern):